

Motion Fraktion SP/JUSO (Ayse Turgul, SP): Sanierung der Turnierstrasse: Mehr Sicherheit auch für Fussgänger*innen

Der Könizbergwald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner von Holligen, Brunnmatt und Fischermätteli. Um in den Könizbergwald zu gelangen, ist zwingend die stark und schnell befahrene Turnierstrasse zu überqueren. Lediglich ein Fussgängerstreifen erleichtert das Überqueren etwas.

Nun hat im April 2021 der Kanton Bern mit der Sanierung der Turnierstrasse begonnen. Sie steht unter dem Motto «für alle sicherer» und bringt dringend nötige Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr.

Leider beinhaltet das Sanierungsprojekt nur ungenügende Verbesserungen zugunsten der Sicherheit für den Fussverkehr. Es ist weiterhin nur ein Fussgängerstreifen vorgesehen. Die anderen beiden Übergänge sollen lediglich mit Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen versehen werden. Begründet wird dies damit, dass ein Fussgängerstreifen, der nur von sehr wenigen Menschen genutzt werde, nur eine vermeintliche Sicherheit biete, weil die Autofahrenden nicht bereit seien, anzuhalten. Für die Fussgänger*innen könne genau das gefährlich werden, da sie sich aufgrund der Vortrittsregelung sicher fühlen würden.

Dass nicht alle Querungsorte gleich stark genutzt werden, dafür gibt es eine einfache Erklärung. Naherholungssuchende, Hunde spazieren Führende, Joggerinnen und Jogger, Bikerinnen und Biker meiden in der Regel die Übergänge ohne Fussgängerstreifen, weil sie einem Himmelfahrtskommando gleichkommen, da die Autos in sehr hohem Tempo daherkommen. Immer wieder entstehen äusserst gefährliche Situationen, auch beim Übergang, gesichert mit einem Fussgängerstreifen.

Abhilfe tut jetzt Not, ist einfach und ohne zusätzliche Kosten machbar: Mit zwei weiteren Fussgängerstreifen und einer Reduktion des Tempos (heute Tempo 60). Damit kann die Situation entschärft werden und der direkte Zugang zum Bern Parcours ist gefahrlos möglich. Was den Übergang von der Holligenstrasse in den Könizbergwald betrifft, gemäss Sanierungsprojekt lediglich gesichert mit einer Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen: Es handelt sich um einen offiziell markierten Wanderweg über die Turnierstrasse.

Der Gemeinderat wird gebeten beim Kanton dahingehend zu intervenieren und zu verlangen, dass

1. sowohl beim direkten Übergang zum Bern Parcours (Waldweg vom Fischermätteli her kommend) als auch beim Übergang Holligenstrasse/Könizbergwald (offizielle Wanderwegroute) ein Fussgängerstreifen angebracht wird.
2. das Tempo auf dem Abschnitt Kreuzung Turnier-/Weissensteinstrasse bis zum Kreisel Turnier-/Könizstrasse reduziert wird, auf höchstens Tempo 40.

Bern, 06. Mai 2021

Erstunterzeichnende: Ayse Turgul

Mitunterzeichnende: Laura Binz, Michael Sutter, Katharina Altas, Valentina Achermann, Sara Schmid, Lena Allenspach, Fuat Köçer, Nicole Cornu, Alina Irene Murano, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Daniel Rauch, Diego Bigger, Nicole Bieri, Mohamed Abdirahim, Nora Krummen, Halua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrli-Feldmann

Antwort des Gemeinderates

Da es sich bei der Turnierstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, betrifft die vorliegende Motion inhaltlich einen Bereich, der nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bern liegt. Der Motion kommt des-

halb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat als politischen Auftrag zu verstehen, die infrage stehenden städtischen Interessen gegenüber den zuständigen kantonalen Behörden zu vertreten. Bei Richtlinienmotionen hat er einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags.

Die Turnierstrasse ist eine wichtige Verbindung durch städtisches Naherholungsgebiet zwischen Bern und Köniz und gehört funktional zum innerstädtischen Raum. Bereits 2017 hat sich die Stadt Bern deshalb im Zuge des Plangenehmigungsverfahrens «Sanierung Turnierstrasse» für Verbesserungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt und in der Folge Projektanpassungen erwirkt.

Eine Analyse auf Basis der neuesten Erkenntnisse zur Unfallverhütung brachte die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz Ende 2020 zur Überzeugung, dass weitere Projektanpassungen notwendig sind. Die im Projekt «Sanierung Turnierstrasse» vorgesehenen – und im Herbst 2021 realisierten – Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr betreffen unter anderem die Breite der Radstreifen sowie Querungen für die zu Fuss Gehenden, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen wird. Die Analyse legt jedoch nahe, dass diese Massnahmen innerhalb von Tempo 60 zu wenig Kraft entfalten werden. Der Wald erfreut sich wachsender Beliebtheit und bei den Querungen über die Turnierstrasse ist mit zunehmender Fussgängerfrequenz zu rechnen. Zu Fuss Gehende sind insbesondere dort, wo sie beim Queren nicht vortrittsberechtigt sind, auf eine Temporeduktion angewiesen. Untersuchungen belegen, dass eine Temporeduktion von 60 auf 50 km/h zu einer relevanten Reduktion der Verletzungs- und/oder Todesfolgen bei Unfällen führt. Mit reduziertem Tempo wird auch die Sicherheit für die Velofahrenden wesentlich optimiert. Dies ist deshalb wichtig, weil mit dem kantonalen Strassenprojekt die Veloinfrastruktur zwar deutlich verbessert wurde, jedoch noch nicht den Standard einer Velohauptroute (gemäss Definition der Stadt Bern) erreicht. Weiter ist eine Verbesserung der Sichtweiten bei den Querungen in Kurvenlage mit Tempo 50 unbestritten. Aus diesen Gründen erachten sowohl der Gemeinderat der Stadt Bern und als auch der Gemeinderat von Köniz eine Temporeduktion auf der Turnierstrasse als zwingend notwendig.

Die Gemeinderäte von Köniz und der Stadt Bern haben deshalb Ende 2020 resp. Anfang 2021 beim Kanton einen gleichlautenden Antrag zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 60 km/h auf Tempo 50 km/h eingereicht. Der Kanton Bern erklärte sich bereit, eine Temporeduktion zu prüfen und kündigte für Ende 2021 – aktualisiert mit den neuen Geschwindigkeitsmessungen nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Turnierstrasse – ein Gutachten an.

Zu Punkt 1 und 2:

Wie der Gemeinderat oben ausgeführt hat, ist es sowohl für die Stadt Bern als auch für die Gemeinde Köniz unbestritten, dass die Höchstgeschwindigkeit auf der Turnierstrasse auf 50 km/h reduziert werden muss. Aus Sicht des Gemeinderats ist eine Reduktion auf 40 km/h auf der Turnierstrasse in ihrer heutigen Strassenfunktion hingegen nicht verhältnismässig und kaum bewilligungsfähig. Die Gründe dafür sind:

- Die Turnierstrasse gilt aufgrund der fehlenden direkt angrenzenden Bebauung als Ausserortsstrasse und ist zudem ein Autobahnzubringer. Grundsätzlich ist auf solchen Strassen Tempo 80 vorgesehen;
- Im zur Diskussion stehenden Abschnitt sind die Fahrbahnen breit ausgestaltet. Die Einhaltung von Tempo 40 wird als schwierig eingestuft;
- Angrenzende Siedlungen an die Turnierstrasse und private Ein- und Ausfahrten sind nur marginal vorhanden;

- Für den Veloverkehr sind mit dem Projekt bereits teilweise abgetrennte Radwege realisiert worden. Damit ist eine Veloinfrastruktur vorhanden und die Reduktion auf Tempo 40km/h kann nur bedingt geltend gemacht werden;
- Es sind keine flächigen Querungen von zu Fuss Gehenden zu erwarten.

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der Motionärin, die beiden bereits geplanten Fussgängerinseln mit einem Fussgängerstreifen zu ergänzen. Um den Fussgängerstreifen bezüglich Sichtweiten sicher zu gestalten, ist jedoch die Herabsetzung des Tempos auf 50 km/h eine wichtige Grundvoraussetzung. Falls der Kanton der beantragten Tempoherabsetzung stattgibt, wird sich die Stadt Bern beim Kanton für die Markierung der beiden Fussgängerstreifen einsetzen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit Tempo 50 und markierten Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Velofahrer auf der Turnierstrasse deutlich verbessert werden kann. In diesem Sinn unterstützt der Gemeinderat die Anliegen der Motionärin und empfiehlt dem Stadtrat, sie als Richtlinie anzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine, da es sich bei der Turnierstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat